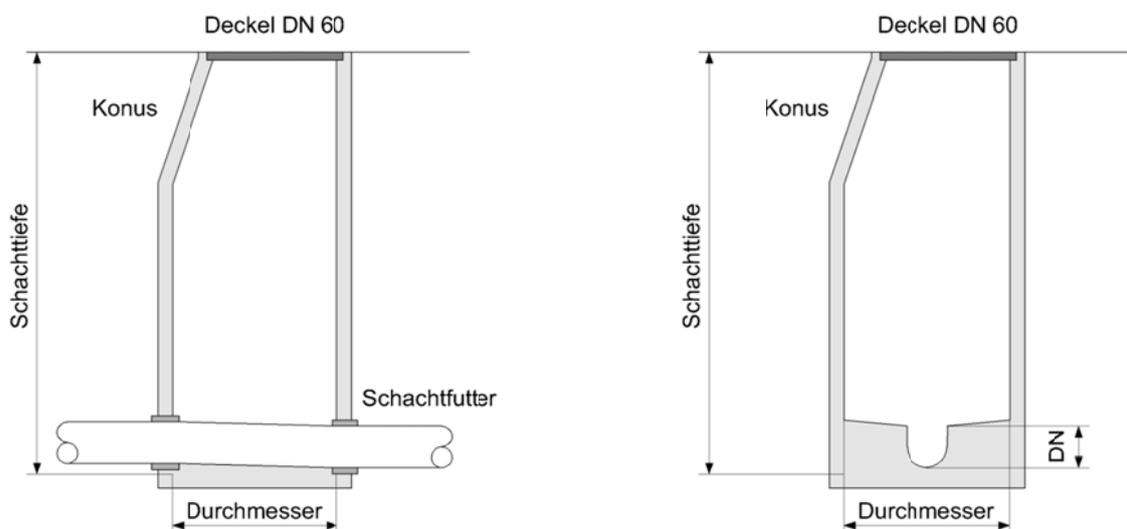


## Einsatz

Kontrollschächte (vgl. Normblatt 92) dienen dem Unterhalt und der Überwachung des Kanalnetzes. Sie sind in der Grundstücksanschlussleitung, bei wichtigen Leitungszusammenführungen und nach horizontalen Richtungsänderungen von total 180° vorzusehen.

## Gestaltung

Am Boden wird eine halbrunde Durchlaufrinne erstellt. Das Bankett ist in der Höhe bis Scheitel Auslaufrohr auszubilden. Der Schachtkonus DN 600 muss zuoberst versetzt werden, auch wenn der Schacht nachträglich erhöht wird. Der Deckel weist immer einen Durchmesser von 60 cm auf. Für die Tragfähigkeit des Deckels ist die zu erwartende Radlast zu berücksichtigen. Bei Kontrollschächten innerhalb von Gebäuden sind gas- und wasserdicht verschraubbare Schachtdeckel zu verwenden. Er darf jedoch nicht in Kohle- oder Tankkellern, Liftmotorenräumen, Heizungs- und Schutzräumen erstellt werden. Unterhalb der Rückstauenebene muss die Konstruktion der Schachtdeckungen auf den maximal möglichen Innendruck bemessen werden. Jedes Gebäude muss mindestens einen Kontrollschacht pro Abwasserart (Schmutz- und Regenwasser) aufweisen, der ausserhalb des Gebäudes und maximal 3 m von der Grundstücksgrenze liegt.



- Der Einlauf muss mindestens 80 cm (Frosttiefe) unter dem Terrain liegen
- Das Sohlgefälle innerhalb des Schachtes beträgt mindestens 5 %
- Der Schachtdurchmesser entspricht bis zu einer Schachttiefe von 1.50 m mindestens 80 cm, bei mehr als 3 Einläufen beträgt dieser 100 cm.
- Bei Schachttiefen von über 1.50 m beträgt der Schachtdurchmesser mindestens 100 cm
- Bei Schachttiefen von über 1.20m (ab Bankett) sind korrosionsbeständige Steigleitern/Steigbügel (Edelstahl V4A, 300 mm Trittbreite) anzubringen.
- Bei Schachttiefen über 5 m sind die zusätzlichen Anforderungen der SUVA zu beachten.
- Die Distanz zwischen zwei Kontrollschächten sollte 40 m nicht überschreiten